



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/013/2016)

am Dienstag, 14. Juni 2016,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg
 Dr. Helfried Reuther
 Hans-Jürgen Muskulus
 Kerstin Wagner
 Tina Siebeneicher
 Vincent Drews
 Jens Genschmar
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui
 Maria Elena Domingo San Juan
 German Levenfus
 Dr. Asad Mamedow
 Dr. Juri Tsoglin
 Viktor Vincze
 Yujie Yao
 Halyna Yefremova

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Kathrin Bastet

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Rustam Maks entschuldigt
 Dr. Md Shahinur Rahman

Verwaltung:

Frau Winkler	Integrations- und Ausländerbeauftragte
Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann	Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Frau Schöne	GB 5, Sozialamt
Herr Kügler	GB 2, Liegenschaftsamt

Gäste:

Frau Löffler
Frau Großmann
Frau Händler
Herr Heidrich
Frau Adam

Ausländerrat Dresden e. V.
Ausländerrat Dresden e. V.
Sächsische Bildungsagentur Dresden
Dresden für Alle e. V.
Dresden für Alle e. V.

Schriftführer/-in:

Manuela Richter

15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Vorstellung des Projektes "Die Bildungspatenschaften"
- 2 Jugendliche Migranten - Integration durch Bildung/Ausbildung
- 3 Dauer der Weiterleitung von Akten seitens der Zentralen Ausländerbehörde an die Ausländerbehörde Dresden –
- 4 Behandlung Familienangehöriger jüdischer Kontingentflüchtlinge
- 5 Situation von Flüchtlingen/Migranten in Dresden
- 6 Informationen/Sonstiges
 - 6.1 Sachstand zur Einführung der Gesundheitskarte
 - 6.2 Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 6.3 Vorbereitung Interkulturelle Tage
 - 6.4 Weitere Informationen
- 7 Vorstellung des KIW - Gesellschaft für Kultur, Ingenieurwesen und Wissenschaften e. V.
- 8 Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II **V1097/16
beratend**
- 9 Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str. , Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau **V1096/16
beratend**

öffentlich

Der Beiratsvorsitzende, **Herr Dr. Jinah**, eröffnet und leitet die Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie gleichzeitig die form- und fristgemäße Ladung fest.

Zur Tagesordnung informiert er, dass zu den Themen unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 keine Gäste kämen. Die schriftliche Information zu den beiden Tagesordnungspunkten sei heute ausgereicht worden.

Des Weiteren übermittelt **Herr Dr. Jinah** die Bitte von Herrn Kügler (Liegenschaftsamt), der die Tagesordnungspunkte 8 und 9 vorstellen werde, die beiden Vorlagen zu Beginn der Sitzung vorstellen zu dürfen, weil er einen nachfolgenden Termin habe.

Herr Dr. Jinah stellt Einvernehmen des Gremiums fest, mit diesen Tagesordnungspunkten zu beginnen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

1 Vorstellung des Projektes "Die Bildungspatenschaften"

Zu diesem TOP sind Frau Löffler und Frau Großmann, beide Ausländerrat Dresden e. V., erschienen.

Frau Löffler dankt für die Möglichkeit, das Projekt „Die Bildungspatenschaften“ in dem Gremium vorstellen zu können. Anhand einer Präsentation macht sie den Beirat mit dem Projekt bekannt (Präsentation – Anlage zur Niederschrift).

Sie informiert, dass das Projekt seit 2008 bestehe, seit 2013 durch das Landesjugendamt Sachsen und seit 2015 durch das Jugendamt Dresden gefördert werde. Die Förderung durch den Freistaat laufe zum Jahresende aus.

Herr Dr. Jinah bestätigt aus verschiedenen Feedbacks der vergangenen Jahre, dass das Projekt sehr gut, einmalig und unterstützenswert sei.

Auch **Herr Vincze** stimmt zu, dass das Projekt ein Erfolg sei und plädiert dafür, eine Lösung für den Erhalt des Projektes zu finden.

Frau Domingo schließt sich ihren Vorrednern an und möchte wissen, wie das Projekt unter den Asylsuchenden bekannt gemacht werde.

Frau Großmann berichtet, dass die Verbreitung über die Familien selbst und deren Freundeskreis erfolge. Ferner biete der Ausländerrat eine Reihe von familienunterstützenden Angeboten, über die das Angebotsspektrum des Vereins publik gemacht werde. Weiter arbeite man mit DAZ-Klassen zusammen. Die Lehrer wüssten von dem Angebot und könnten gezielt Kinder und Familien an das Angebot vermitteln. Auch andere Vereine, die im Integrationsbereich arbeiten, kennen das Projekt und verweisen auf diese Unterstützung. Die Auslastung des Projektes sei sehr gut. In dem Zusammenhang verweist Frau Großmann auf die personell begrenzten Ressourcen des Projektes.

Frau Stadträtin Siebeneicher bekräftigt die Wichtigkeit des Projektes. Sie regt an, dass sich der Beirat öffentlich für die Fortführung des Projektes bekenne.

Auf die Fragen von **Herrn Dr. Tsoglin** informiert **Frau Löffler**, dass der Status der Familie für die Teilnahme am Projekt egal sei, wobei Familien und Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeschlossen seien, weil sie noch nicht fest in Dresden leben. Das Klientel des Projektes befinde sich im Allgemeinen am Schulalter (Grundschule bis Gymnasium und Übergänge zur oder aus der Schule).

Die Verständigung sei gewährleistet, so **Frau Großmann**. Die Mitarbeiter des Projektes sprechen mehrere Sprachen, und ggf. würde mit Dolmetschern und Muttersprachlern zusammengearbeitet.

Zur Frage von **Frau Stadträtin Malberg** nach Förderdetails berichtet **Frau Löffler**, dass bereits selektiert sei, welche Fördertöpfe in Betracht kämen. Für die kommunale Förderung werde in jedem Fall ein neuer Antrag gestellt. Seit zwei Jahren werde das Projekt durch die Stadt kofinanziert. Auf Landesebene käme die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen in Frage. Man werde einen Antrag stellen, auch wenn es schwierig werde, da für die Förderung meist neue Projekte primär im Fokus der Förderung stehen (Antragsschluss im Oktober 2016).

Herr Dr. Mamedow ergänzt, dass durch das Projekt selbst nicht nur die 180 Kinder erfasst würden, sondern die Paten seien auch Ansprechpartner für die Familien. Insofern erreiche das Projekt viel mehr Personen.

Herr Stadtrat Genschmar vermisst unter den Sprachen der Projektflyer Arabisch/Syrisch, welche derzeit besonders gebraucht würden.

Das Projekt arbeite eng mit einer arabischsprachigen Kollegin zusammen, informiert **Frau Löffler**. Sie berate in der Regel mittwochs arabischsprachige Familien. Den Familien würden Termine gegeben, um für jede Beratung ausreichend Zeit zu haben. Für das Angebot gebe es auch ein Informationsblatt mit den Sprechzeiten in arabischer Sprache. Im Übrigen seien die Communities in Dresden recht gut vernetzt, sodass das Projekt darüber bekannt gemacht werde.

An dieser Stelle erklärt **Frau Großmann**, wie es dazu gekommen sei, dass die Finanzierung des Projektes nicht mehr gesichert und der Bedarf nach einem neuen Fördertopf entstanden sei. Im Oktober 2013 habe das Projekt eine Anschubfinanzierung durch das Sächsische Staatsministerium für Verbraucherschutz und Soziales erhalten. Damals sei klar gewesen, dass die Anschubfinanzierung für drei Jahre mit der Zielstellung erfolgt sei, das Projekt in die Kommune zu integrieren. So sei es auch zur Kofinanzierung des Jugendamtes Dresden gekommen.

Auf die Frage von **Herrn Taphorn** antwortet **Frau Löffler**, die betreuten Kinder und Jugendlichen kommen größtenteils aus Russland, Tschetschenien, Irak, Iran, Afghanistan und Syrien.

Frau Großmann informiert, dass der finanzielle Rahmen bei rund 100 TEUR jährlich liege, wovon etwa 80 TEUR seitens des Landes und etwa 20 TEUR seitens des Dresdner Jugendamtes getragen werden. **Frau Löffler** ergänzt, dass das Projekt von drei Kolleginnen betreut werde, den beiden heute Anwesenden sowie Frau Geiser (russischsprachig). Sie teilen sich 1,5 Vollzeitstellen.

Herr Dr. Jinah greift den Vorschlag von Frau Stadträtin Siebeneicher auf und regt an, den Oberbürgermeister schriftlich um seine Unterstützung für die Fortführung des Projektes zu bitten.

Diesem Vorschlag wird seitens des Beirates einvernehmlich zugestimmt.

2 Jugendliche Migranten - Integration durch Bildung/Ausbildung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist **Frau Händler** von der Sächsischen Bildungsagentur (SBA), Regionalstelle Dresden gekommen. Sie arbeite seit August 2015 als Koordinatorin für Migration und Integration. Zuvor habe sie seit 2009 in einer Vorbereitungsklasse an einem Beruflichen Schulzentrum als Betreuungslehrerin und drei Jahre als Fachberaterin für Deutsch als Zweitsprache gearbeitet.

Ziel ihres heutigen Vortrages sei der aktuelle Stand der Entwicklung in den letzten Monaten. Anhand einer Präsentation bringe sie dem Beirat das Thema näher.

Prinzip der Vorbereitungsklassen sei, dass die Schüler sofort in einer Schule aufgenommen werden. Daher füllen sich die Klassen auch während des Schuljahres. Ab dem kommenden Schuljahr werde im Bereich der Berufsschulzentren eine Klasse für Schüler mit geringer Vorbildung vorgesehen. Schon jetzt seien diese Schüler zusammengeführt, damit sich die Lehrer speziell auf dieses Klientel (teilweise Analphabeten in der Herkunftssprache) einstellen können.

Bisher seien in die Vorbereitungsklassen an Schulen Schüler bis 26 Jahre aufgenommen worden, wenn sie die Bildungslaufbahn in Deutschland fortsetzen wollten und wenn sie eine ausreichende Vorbildung mitgebracht haben. Laut Erlass des Sächsischen Kultusministeriums 2016 vom 07.03.2016 werden nun nur noch Schüler unter 18 Jahren in die Vorbereitungsklassen aufgenommen. Die Schüler, die bereits aufgenommen worden seien, können aber in den Klassen verbleiben. Gleichzeitig würden mit den Schülern über 18 Jahren individuell Gespräche mit Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit geführt, welche Anschlussmaßnahmen nach Abschluss der Vorbereitungsklasse möglich seien. Problematisch sei, dass fast alle Anschlussmaßnahmen von Aufenthaltsstatus abhängig seien, was für die Vorbereitungsklassen nicht gelte.

Die geringe Zahl von derzeit neun Schülern an einem Kolleg, Beruflichen Gymnasium oder einer Fachoberschule beruhe darauf, dass die meisten Schüler ohne Dokumente nach Deutschland kommen und ihre Schulbildung so nicht nachweisen könnten.

Da die große Gruppe über 18 Jahren an den berufsbildenden Schulen nicht mehr aufgenommen werde, spezialisieren sich die Vorbereitungsklassen im Moment auf die Aufnahme minderjähriger Migranten mit geringer Vorbildung ab 16 Jahre, ein Großteil seien unbegleitete ausländische Minderjährige.

An der Stelle betont sie, dass die Unterrichtssprache eine andere Herausforderung als die Alltagssprache für die Schüler sei. Abschließend informiert sie über die Ansprechpartner und hebt hervor, dass man gut mit dem Gemeindedolmetscherdienst zusammenarbeite, u. a. bei der besonderen Bildungsberatung für die Schüler mit Deutsch als Zweitsprache.

Frau Händler beantwortet nachfolgend die Fragen der Mitglieder:

Zu den Fragen von Herrn Stadtrat Muskulus:

Die besondere Bildungsberatung gebe es schon immer, sodass das Angebot bei den Partnern, wie dem Jugendmigrationsdienst, bekannt sei. Allerdings seien in dem Bereich viele neue Mitarbeiter (Sozialarbeiter/-pädagogen) hinzugekommen. Deswegen sei zum Jahreswechsel 2015/2016 eine Informationsveranstaltung in der SBA durchgeführt worden, wo die Gelegenheit bestanden habe, sich zu diesem Thema zu informieren. Inzwischen sei das Angebot bekannt.

Nach der Anmeldung bei der SBA versuche man, zeitnah die Schulteilnahme zu ermöglichen. Ausnahmen gebe es bei seltenen Sprachen. Man versuche, den Einsatz der Dolmetscher einer Sprache zu bündeln. Im Übrigen nehme auch nicht jeder Klient seinen Termin wahr. Insofern arbeite man auch operativ. Es werde versucht, wohnortnah eine Schule zu suchen, was aber nicht in jedem Fall möglich sei.

Die Schulpflichterfüllung sei nach ihrem Kenntnisstand kein Problem. Die Schulen seien informiert, dass für die Schüler der Vorbereitungsklassen dieselben Regeln wie für alle anderen Schüler auch gelten. Allerdings: Während die Kinder und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, bestehe in Sachsen keine Schulpflicht.

Herr Vincze hält die Vorbereitungsklassen für äußerst wichtig für die Integration, insbesondere für Jugendliche ohne oder mit wenig schulischer Bildung. Der zitierte Erlass erzeuge eine Lücke, für die kein Ersatz vorhanden sei. Er hoffe, dass aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und damit geringeren Aufwendungen in dem Bereich eine Ersatzmöglichkeit dafür gefunden werde.

Frau Händler, die vor ihrer jetzigen Tätigkeit selbst eine Vorbereitungsklasse unterrichtet habe, betonte, dass es bis vor zwei/drei Jahren kaum bildungsferne Jugendliche gegeben habe. Diese Situation sei völlig neu. Gleichfalls neu sei, dass Schüler ohne Zeugnisse/Dokumente nach Deutschland kommen.

Der nahtlose Übergang von der Vorbereitungsklasse in den regulären Schulbetrieb sei nur an Grund- und Oberschulen möglich, aber noch nie an eine berufsbildende Schule. Dort würden sie auf den freien Arbeits- und Bildungsmarkt entlassen. Wenn sie unter 18 Jahren seien, bestehe die Möglichkeit für ein Berufsvorbereitungsjahr bzw. ein Ausbildungsvertrag.

Im Lehrplan Deutsch als Zweitsprache, der aktuell überarbeitet werde, sei momentan noch kein Praktikum festgeschrieben. Das könne nur in den Ferien absolviert werden. Aus ihrer Lehrtätigkeit wisse sie, dass viele Absolventen der Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen am Schuljahresende noch nicht wissen, was sie nach den Sommerferien machen werden. Das bedeute, die Situation sei nicht neu, habe aber eine neue Quantität. Schon seit längerem werde darauf verwiesen, dass die Konzeption für die Integration von Migranten bezüglich der berufsbildenden Schulen nachgebessert werden müsse. U. a. berge die Kopplung an den Aufenthaltsstatus Probleme.

Zu den Fragen von Frau Domingo:

Das Auswahlverfahren für die Schulen der Vorbereitungsklassen basiere auf einer Abstimmung zwischen der Sächsischen Bildungsagentur und dem Schulträger, in Dresden dem Schulverwaltungsamt. Hier spielen räumliche Gegebenheiten eine Rolle. Wenn das geklärt sei, würden die Schulleitung und danach die Schulgemeinschaft informiert. Die Lehrer würden in einer Dienstberatung unter Anwesenheit von Frau Händler oder eines Vertreters über die Konzeption etc. informiert. Die Voll- und Teilintegration sei die Sache der gesamten Lehrerschaft. Laut ihrer Erfahrung könne sie sagen, wenn die Klassen eingerichtet seien, es in der Regel unproblematisch ablaufe.

Frau Winkler sei berichtet worden, dass die Wartezeit auf die Besondere Bildungsberatung recht lang sei und auch danach die Zeit bis zur Integration in die Vorbereitungsklassen.

Frau Händler erklärt, es sei das Ziel, dass von der Anmeldung bis zur Durchführung maximal drei Wochen vergehen. In der Vergangenheit sei das im Oberschulbereich problematisch gewesen. Auch seien die Informationen bezüglich des Weges über die Besondere Bildungsberatung in die Vorbereitungsklassen nicht immer geflossen, was nunmehr geklärt sei. Laut ihrer Information könne in Dresden momentan die genannte Frist gewährleistet werden. Sie sagt zu, dem Hinweis nachzugehen.

Weitere Fragen bestehen nicht. Im Namen des Beirates dankt **Herr Dr. Jinah** Frau Händler für die ausführliche Berichterstattung.

3 Dauer der Weiterleitung von Akten seitens der Zentralen Ausländerbehörde an die Ausländerbehörde Dresden

Herr Dr. Jinah macht auf das ausgereichte Schreiben der Landesdirektion aufmerksam, die ihre Teilnahme abgesagt habe. Man habe weiterführende Fragen zu dem Thema stellen wollen, was nun leider nicht möglich sei.

Frau Winkler berichtet, dass am 20.05.2016 in der Ausländerbehörde (AB) mit der Amtsleiterin, dem Abteilungsleiter sowie den Sachgebietsleitern und Vertretern eines Großteils der Migrationsberatungsstellen und einem Teil der Flüchtlingssozialarbeit eine Aussprache stattgefunden habe, auch zur Fiktionsbescheinigung.

Frau van Kaldenkerken habe berichtet, dass sich die Aktenzuweisung von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) an die Stadt Dresden spürbar verbessert habe. Nur noch in Einzelfällen müsste die ZAB aufgefordert werden, die Akten zu schicken. Zum anderen habe sie eine längere Wartezeit für die Terminvergabe in der AB konstatiert, als das z. B. in Leipzig der Fall sei. Dort liege die Wartezeit bei etwa zwei Monaten (mit steigender Tendenz). In Dresden liege die durchschnittliche Wartezeit bei 4 Monaten. Es gebe aber auch Fälle, wo die Wartezeit darüber liege.

Die Behörde habe eine deutliche Personalaufstockung innerhalb des Stellenplanes für dieses Jahr bekommen. Allerdings habe die Besetzung der Stellen aus verschiedenen Gründen (z. B. Kündigungsfristen beim vorherigen Arbeitgeber) länger gedauert. Die letzten Besetzungen erfolgen nun im Juni 2016, sodass die Einarbeitung und das Tagesgeschäft zeitgleich laufen müssen. Es würde also daran gearbeitet, die Wartezeit künftig spürbar zu reduzieren.

Zum hier auch mehrmals besprochenen Thema der Fiktionsbescheinigung mit Wohnsitzauflage berichtet sie, dass Frau van Kaldenkerken die gesetzlichen Grundlagen dargelegt habe. Daraus würde sich ableiten lassen, dass die Fiktionsbescheinigung kein Identitätsnachweis nach dem Meldengesetz sei, sodass sich die Menschen, auch wenn es diese Wohnsitzauflage nicht gäbe, in der Bundesrepublik damit nicht ummelden könnten. Im Übrigen gelte die Wohnsitzauflage jetzt schon, auch wenn sie nicht in der Fiktionsbescheinigung stehe. Faktisch sei sie da, weil man sich damit nicht ummelden könne.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte und ehemalige Justizminister, Herr Mackenroth, habe von der Dresdner Interpretation gehört und vertrete dazu eine deutlich andere Auffassung.

Herr Vincze berichtet, dass das Thema beim Treffen der kommunalen Ausländerbeauftragten im Landtag angesprochen worden sei. Daraufhin habe Herr Mackenroth den Sachverhalt ebenfalls juristisch geprüft. Er sei zu der Auffassung gelangt, dass diese Auffassung nicht haltbar sei. Dies sei auch in einem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Hilbert mitgeteilt worden. Daher geht Herr Vincze davon aus, dass die Passage möglichst schnell in Dresden gestrichen werde.

Aus seiner Beratungstätigkeit bemerkt **Herr Dr. Mamedow**, dass die langfristigen Termine in der Praxis ein Problem darstellten. Dadurch würden die Familien sehr lange getrennt. In anderen Städten würden sie Aufenthaltserlaubnisse innerhalb eines Monats erhalten. Ein weiteres Problem sei, dass die Anträge auf Familienzusammenführung nicht entgegen genommen werden.

Auch was die Fiktionsbescheinigung angehe, werde das in anderen Städten anders gehandhabt. Dort erhielten die Personen eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht. Mit dieser Bescheinigung könnten sie den Ort wechseln. Er regt an, diese Bescheinigung auch in Dresden auszugeben.

Frau Winkler bittet Herrn Dr. Mamedow, ihr ein anonymisiertes Muster dieser außerhalb Dresdens ausgegebenen Alternative zur Verfügung zu stellen. Das sagt er zu.

4 Behandlung Familienangehöriger jüdischer Kontingentflüchtlinge

Herr Dr. Jinah macht auf die Antwort von Herrn Bürgermeister Sittel auf die Einladung in den Integrations- und Ausländerbeirat aufmerksam, die heute ausgereicht worden sei.

Herr Levenfus betont, dass die unterschiedliche Behandlung der jüdischen Zuwanderer/Kontingentflüchtlinge und deren nicht jüdischen Familienangehörige nicht zu verstehen sei. Es handle sich um Familien, die nicht getrennt werden wollen. Er verweist auf sein Schreiben, welches den Mitgliedern ebenfalls vorliege. Für die betroffenen Familien sei die Verfahrensweise nicht zu verstehen.

Herr Dr. Tsoglin ergänzt, dass er seit 2010 versuche, das Thema im Sinne der Betroffenen zu klären. Bisher sei sein Bemühen erfolglos geblieben, was für die Familien entsetzlich sei. Der Aufenthalt der nicht jüdischen Familienangehörigen werde nur jeweils für zwei Jahre gestattet, was bei der Arbeitssuche hinderlich sei.

Das Problem tauche auch oft in seiner Beratungstätigkeit beim Ausländerrat Dresden e. V. auf, so **Herr Dr. Mamedow**. Bis 2005 haben die jüdischen Migranten bzw. Migranten mit jüdischer Abstammung sowie ihre Familienangehörigen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen. Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2005 erhalten jüdische Migranten bzw. Migranten mit jüdischer Abstammung eine Niederlassungserlaubnis (also eine unbefristete Niederlassungserlaubnis). Deren Familienangehörige erhalten lediglich eine Aufenthaltserlaubnis für jeweils zwei Jahre.

Die Antwort der Landesdirektion habe ihn verwundert, weil nach dem Aufenthaltsgesetz grundsätzlich der Lebensunterhalt gesichert sein müsse, damit man eine Niederlassungserlaubnis erhalte. Das Problem seien viele ältere Menschen jüdischer Abstammung, wo die Familienangehörigen ständig „in der Luft hängen“. Wenn dem jüdischen Familienangehörigen etwas passiere, bestehe die Gefahr, dass die nicht jüdischen Familienangehörigen zur Ausreise aufgefordert werden. Es sei das Problem, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern könnten. Er spricht sich insbesondere für diese Betroffenen dafür aus, dass sie der Integrations- und Ausländerbeirat unterstütze, damit sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Er formuliert folgenden Wunsch:

„Der Integrations- und Ausländerbeirat bittet darum, dass die Familienangehörigen von jüdischen Migranten, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben und im Rentenalter sind, eine Niederlassungserlaubnis bekommen, damit sie ihre Sicherheit in Deutschland haben.“

Herr Vincze unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Mamedow.

Herr Dr. Tsoglin spricht sich dafür aus, die Familienangehörigen nicht nach ihrem Alter zu selektieren. Er wünscht sich eine grundsätzliche Klärung für alle Betroffenen. Ihm seien die Informationen, die nun aufgrund der Nachfragen von Herrn Levenfus gegeben worden seien, neu.

Die Mitglieder tauschen sich kurz aus, ob das Anliegen in die Zuständigkeit der Stadt Dresden falle bzw. die Ausländerbehörde einen Ermessensspielraum habe.

Herr Dr. Mamedow räumt aufgrund der Forderung von Herrn Dr. Tsoglin, eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen, ein, dass es dann um das Bundesgesetz gehe. Damit sei die Zuständigkeit der Stadt nicht mehr gegeben.

Herr Yao berichtet, dass es in Dresden schwerer als in anderen Kommunen sei, eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Deshalb spricht er dafür, sich zum Ermessensspielraum in dieser Angelegenheit zu informieren.

Abschließend einigen sich die Mitglieder einvernehmlich auf folgendes Verfahren:

Der Oberbürgermeister wird zur nächsten Sitzung eingeladen, um sich zu den kommunalen Handlungsspielräumen im Rahmen der Umsetzung des § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz informieren lassen.

5 Situation von Flüchtlingen/Migranten in Dresden

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann berichtet, seit letztem Freitag liege eine Schätzung des Freistaates Sachsen vor, mit wie vielen geflüchteten Menschen in den Jahren 2017 und 2018 gerechnet werde. Für 2016 seien weder auf Bundes- noch auf Landesebene verlässliche Zahlen kommuniziert worden, was bisher Planungen von Integrations- und Unterbringungsmöglichkeiten schwierig gemacht habe. Aktuell sei die Zahl der geflüchteten Menschen, die Deutschland und damit auch Sachsen erreichen, sehr gering. Seit Januar 2016 habe Dresden rund 1.300 Menschen zugewiesen bekommen, mit sinkender Tendenz. Das bedeute, dass die ursprünglichen Planungszahlen nach dem heutigen Stand zu revidieren seien.

Innerhalb Dresden arbeite man nach dem Fachplan Asyl, der die Handlungsleitlinie für die Verwaltung sei. Darüber hinaus wende man das Integrationskonzept an. Zur Unterbringung sei klar festgeschrieben, dass zwei Drittel der Asylsuchenden dezentral, also in Wohngemeinschaften/Wohnungen, unterzubringen seien. Das seien Wohnungen, die vom freien Wohnungsmarkt bzw. durch den Partner der Stadt Dresden Vonovia (ehemals Annington/GAGFAH/WOBA) angeboten werden. Ein Drittel würde in Übergangswohnheimen untergebracht, die teils schon langfristig zur Verfügung gestanden haben. Hinzukommen Einrichtungen, wie Hotelstandorte, wo Asylsuchende untergebracht werden.

Zur aktuellen Situation beschreibt sie, dass die Statusfeststellung von Asylsuchenden seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schneller erfolgen solle. Das bedeute, dass 1/3 aus sicheren Herkunftsstaaten sowie 1/3 aus unsicheren Herkunftsstaaten stammen, 1/3 seien sogenannte komplexe Fälle, die in der Dependance an der Nossener Brücke im sogenannten „Drei-Brücken-Haus“ geklärt werden. Das bedeute, dass laut Zielstellung innerhalb von 48 h das Asylverfahren durchgeführt werde. Sodann sei der Flüchtling kein Asylsuchender mehr. In aller Regel bestehe hiernach ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Damit habe Dresden bezüglich der Unterbringung ein gewisses statisches Problem, dass man sehr viele Heimstrukturen aufgebaut habe, teils mit einer Vollverpflegung, die für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, gedacht waren, aber keine probate Unterkunft für Menschen mit einer Bleibeperspektive seien. Die Verwaltung versuche, so gut wie möglich in der aktuellen Heimstruktur eine

gewisse Differenzierung der untergebrachten Menschen vorzunehmen. Personen mit einer Bleibeerlaubnis, also sogenannte Rechtskreiswechsler, die aber noch keinen Zugang auf den Wohnungsmarkt finden konnten, würden möglichst in einer Unterkunft untergebracht, die eine Selbstversorgung gestatte. Das Thema Unterbringung habe man im Vergleich zu anderen Städten gut bewältigt.

Zur Sprachkompetenz berichtet sie, dass aktuell viele Menschen großes Interesse an Integrations- und Sprachkursen haben. Ein wichtiges Element seien die Integrationskurse und damit das BAMF für die Stadt, welches Sprachkurse in Dresden finanziere, Sprachkursträger zertifiziere und so zu Integrationskursträgern mache. Leider haben weder Kommune noch die Bundesagentur und das Jobcenter Einfluss auf die Art (für Frauen, Analphabeten etc.) und Zahl der Kurse. Daneben gebe es viele ehrenamtliche Kurse, die den Integrationskurs nicht ersetzen können, aber mit dem Schlüssel „Sprache“ ein wichtiger Schritt für die Integration seien.

Da das BAMF neu ankommende Asylsuchende schnell durch das Verfahren bringe, komme es zu einem Aufwuchs im Bereich des Jobcenters. Dort versuche man, schnellstmöglich Personen in Maßnahmen zu bringen, um eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hier zeige sich, dass das Sprachniveau häufig aktuell nicht ausreichend für eine Arbeitsmarktintegration sei. Man brauche mindestens B1-/B2-Niveau, um eine realistische Chance zu haben. Von den rund 1.800 Personen erfüllen nur 60 bis 70 diese Anforderung. Die Sprache sei beispielsweise Voraussetzung für Arbeitsschutzanweisungen (z. B. als Raumpfleger zum Umgang mit Chemikalien), sodass selbst einfache Tätigkeiten ausschieden. Dennoch gebe es Personen, die mit der Hilfe von Praktika oder Hospitationen bzw. mit einem festen Arbeitsvertrag in den Arbeitsmarkt integriert seien.

Die Verwaltung führe zwar intensive Gespräche mit Firmen, aber letztlich entscheide der Arbeitgeber, ob er Migranten einstelle. Auch innerhalb der Verwaltung würde geprüft, wo Praktikas und Hospitationen angeboten werden können. All das seien kleine Schritte zur Integration.

Das Thema schulische bzw. berufliche Integration sei auch angesprochen worden. Ein Teil der Migranten sei im Familienverbund gekommen (40 %), was zu einem Aufwuchs von Migranten in den Krippen, Kitas und Horten geführt habe. Dort sei Dresden gut aufgestellt und habe auch unterschiedliche Modellvorhaben für Sachsen vorgebracht.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann fasst zusammen, dass die Verwaltung an verschiedenen Stellen dabei sei, das Thema Integration anzugehen. Mit Hilfe des Ehrenamtskoordinators, der im Herbst 2015 seine Tätigkeit aufgenommen habe, sei eine wichtige koordinierende Komponente zum Thema Integration hinzugekommen. Im Bereich der haupt- und ehrenamtlichen Integration bestehe ein stabiles Netz an helfenden Händen.

Für die Flüchtlingssozialarbeit sehe die Richtlinie des Landes einen Schlüssel von 1:150 Personen vor. Per Stadtratsbeschluss sei der Schlüssel auf 1:100 geändert worden. Es gebe fünf Regionalkoordinatoren für die Koordination der 49 Flüchtlingssozialarbeiter. Die Sozialarbeiter helfen bei Behördengängen, Integrationsleistungen usw. Darüber hinaus würden sie von zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen und Privatpersonen begleitet.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann antwortet auf die Fragen der Mitglieder.

Zur Frage von **Herrn Taphorn**, ob tatsächlich nur 60 von 1800, also 5 % der Migranten auf dem Arbeitsmarkt integriert werden könnten, betont sie abermals, dass die Sprache „der Flaschenhals“ sei. Je mehr Integrationskurse belegt würden und je höher das Sprachniveau sei, umso besser seien die Integrationschancen. Laut dem Jobcenter, welches für die Menschen mit Migrationshintergrund Ansprechpartner sei, haben Migranten, die die Sprache erlernt haben und eine Qualifikation mitbringen, bessere Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt als z. B. deutsche Langzeitarbeitslose.

Herr Dr. Mamedow erinnert, dass die Vollverpflegung im Heim „Days Inn“ Anlass gewesen sei, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. In anderen Heimen erhalten die Bewohner Geldleistungen und könnten sich selbst versorgen. Im Asylbewerberleistungsgesetz sei nachzulesen, dass Geldleistungen vorrangig zu gewähren seien. Er sieht darin eine Ungleichbehandlung der Asylbewerber. Auch gebe es Bewohner, die die angebotenen Speisen nicht essen könnten (Familien, Diabetiker etc.). Er spricht sich dafür aus, den Betroffenen die Möglichkeit der Wahl zwischen Geldleistungen und damit selbst zu kochen oder Vollverpflegung einzuräumen, und wenn das nicht möglich sei, das Heim zu schließen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann gibt folgende Information:

Aktuell gebe es 23 Übergangwohnheime, von denen 8 mit Vollverpflegung arbeiten. Das tue man, weil brandschutzrechtliche Auflagen bzw. die Gebäudesituation kein individuelles Kochen ermöglichen. Dort, wo durch Umbau und damit brandschutzrechtliche Auflagen erfüllend eine Möglichkeit bestehe, die sogenannte Vollversorgung zu beenden, werde man das tun. Der Verwaltung sei der Unmut bewusst, weil von 320 Euro, die einem geflüchteten Menschen zustehen, automatisch 135 Euro für die Vollverpflegung abgezogen werden. Somit stehe den Heimbewohnern weniger Geld zur Verfügung als den Personen, die selbst kochen können. In den Übergangwohnheimen wohnen vornehmlich alleinreisende Männer. Ihrerseits bestehe die Anweisung, keine Kinder in einem Übergangwohnheim unterzubringen. Familienverbände würden grundsätzlich in Gewährleistungswohnungen untergebracht.

Die Verwaltung unterliege gewissen Sachzwängen. Die Übergangwohnheime seien teilweise langfristig vertraglich mit Vollverpflegung gebunden. Die Kostenlast trage die Kommune, auch wenn nun weniger Asylsuchende kämen. Die Landespauschale sei nicht auskömmlich gewesen. Im letzten Jahr habe die Stadt das Thema Asyl und Integrationsmaßnahmen stemmen müssen, obwohl es eine pflichtige Aufgabe sei.

Sobald die Verwaltung oder der Betreiber von Beschwerden der Bewohner bezüglich des Essens erfahre, würde möglichst schnell der Caterer gewechselt. Man versuche, die Qualität der Versorgung dort abzusichern, wo in Übergangwohnheimen kein individuelles Kochen aufgrund von Auflagen möglich sei.

Herr Dr. Mamedow teilt mit, dass er von einer Familie wisse, die in dem Heim untergebracht sei.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann betont, Familien würden nur in Sondersituationen im Übergangwohnheim untergebracht. Grundsätzlich versuche man, den Wünschen im Rahmen der Möglichkeiten zu entsprechen, aber es gebe Grenzen.

Frau Stadträtin Malberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob tatsächlich Familien in Übergangwohnheimen untergebracht seien. Im Sozialausschuss sei mitgeteilt worden, dass das nicht der Fall sei.

Frau Winkler berichtet, dass es sich bei dem Objekt auf der Berliner Straße zwar nicht um ein Übergangwohnheim handele, die Einrichtung aber auch vollversorgt werde. Von den Frauen und Kindern habe sie ebenfalls gehört, dass sie mit der Verpflegung ihre Schwierigkeiten haben.

Frau Schöne teilt mit, dass es ihr von dieser Einrichtung nicht bekannt sei. Beim „Days Inn“ sei der Caterer gewechselt worden. Des Weiteren seien die Betreiber der Einrichtungen angeregt worden, mit den Caterern Kontakt aufzunehmen, um Dinge, die nicht gewünscht seien, auszutauschen. Inzwischen stelle man eine zunehmende Qualität in der Versorgung fest. Hinweisen gehe man natürlich nach. Wie bereits geschildert, hänge die Entscheidung mit den örtlichen Gegebenheiten zusammen. Für die Betroffenen gebe es kein Wunsch- und Wahlrecht. Die Entscheidung liege beim Leistungsträger.

Herr Dr. Mamedow spricht sich dafür aus, den Betroffenen freizustellen, ob sie an der Essenversorgung teilnehmen oder sich selbst zu verpflegen.

Frau Schöne hält es nicht für vertretbar, den Personen Bargeld zu geben, wohlwissend, dass sie sich aufgrund der Gegebenheiten (fehlende Küche) nicht selbst verköstigen können.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann betont, wenn die Möglichkeit bestehe, ändere die Verwaltung das. Jedoch habe es Grenzen.

Auf die Fragen von **Frau Winkler** antwortet **Frau Schöne**:

- Für Personen, die die Essenszeiten aufgrund von Integrations-/Sprachkursen oder auch Arbeit nicht wahrnehmen können, um ihre Mahlzeiten einnehmen, bestehe die Möglichkeit, das Essen bis zur Rückkehr des Bewohners zur Seite zu stellen und nach der Rückkehr zu essen bzw. der Caterer liefere das Frühstück so zeitig, dass es bereits da sei, bevor die Kursteilnehmer das Haus verlassen.
- Die modifizierte Unterbringungssatzung trete nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, vermutlich diese oder nächste Woche. Danach werde die Neuregelung kommuniziert. Mit dem Jobcenter werde man sich ebenfalls deswegen in Verbindung setzen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann stellt klar, dass die Integration der Menschen das Ziel sei. Sie sollen also nicht wie Wohnungslose im Übergangwohnheim untergebracht werden. Da aber insbesondere nicht viele bedarfsgerechte Einraumwohnungen zur Verfügung stehen, werde den Bleibeberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, länger als drei Monate in den Übergangwohnheimen zu verweilen. Dennoch seien das Sondersituationen, die der Integration nicht förderlich seien. Gleichwohl wisse man, dass in den Wohnheimen auch Kontakte unter den Bewohnern geknüpft würden, sodass einige gern dort wohnen bleiben wollen. Mit der neuen Regelung

werde es möglich, dass der Kommune diese Unterbringungskosten nun durch das Jobcenter erstattet werden.

Sobald die Richtlinie in Kraft trete, würden die Akteure auch über deren Inhalt informiert, auf informellem Weg sei das bereits angekündigt. Man stehe mit den verschiedenen Partnern in stetigem Kontakt, auch um herangetragene Probleme zu bearbeiten, Prozesse zu verschlanken und Barrieren abzubauen.

Frau Stadträtin Siebeneicher greift die geschilderten Schwierigkeiten bei der Verpflegung in Einrichtungen mit Vollverpflegung auf. Sie regt an, in den acht Einrichtungen konkret nachzufragen, ob Probleme mit der Verpflegung des Caterers bekannt seien (mit dem Essen selbst oder organisatorische Probleme bei Abwesenheit). Der Beirat sollte in der nächsten Sitzung zum Ergebnis der Recherche informiert werden.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann sichert diese Information für die nächste Sitzung zu.

Herr Stadtrat Reuther meldet sich zum Selbstverständnis des Beirates sowie der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu Wort. Er stellt fest, Frau Winkler sei Teil der Verwaltung, unabhängig in ihrem Wirken und dem Oberbürgermeister disziplinarisch, aber nicht fachlich unterstellt. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass Frau Winkler nicht innerhalb der Verwaltung nachfrage, sondern den Beirat nutze, um ihre Fragen zu stellen. Er sei es gewöhnt, dass die Probleme verwaltungsintern besprochen werden. Aufgabe des Beirates sei es, den Stadtrat in Fragen der Integrations- und Ausländerpolitik zu beraten. Das sei mit den beiden Vorlagen bereits geschehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte umfassen Informationen, was legitim sei.

Frau Winkler erwidert, dass sie ihre Arbeitszeit dafür verwende, Probleme innerhalb der Verwaltung partnerschaftlich zu regeln. Wenn sie hier eine Frage stelle, habe das zwei Gründe: Die Frage ergebe sich aus dem Kontext der aktuellen Thematik, sodass es ihr Recht sei, die Frage zu stellen. Oder dass bestimmte Fragen ihrerseits die Motivation mit sich tragen, dass es durchaus Hintergründe in den Antworten geben könne, die für die weitere Arbeit des Gremiums sehr relevant sein könnten. Sie frage also nicht, weil sie nicht zu einer internen Klärung fähig sei, sondern das sei Teil ihrer beratenden Tätigkeit in diesem Gremium.

Herr Dr. Mamedow sieht die Fragen von Frau Winkler als hilfreich für die Mitglieder an. Auch **Frau Stadträtin Siebeneicher**, **Herr Stadtrat Drews**, **Herr Vincze** sowie **Herr Dr. Jinah** unterstützen die Position von Frau Winkler. Gleichzeitig regen sie an, die Frage zum Selbstverständnis des Beirates im Rahmen der Bildungsfahrt zu erörtern.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bestätigt ebenfalls, dass ihr Geschäftsbereich sehr intensiv und strategisch mit Frau Winkler zusammenarbeite. Es bestehe also kein Dissens zwischen ihren Funktionen und Personen.

Nochmals greift **Herr Dr. Mamedow** das Thema Vollversorgung auf und stellt folgenden Antrag:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bewohnern des Heimes Days Inn nach Asylbewerberleistungsgesetz die Wahl zu lassen, Sach- oder Geldleistungen in Empfang zu nehmen.“

Herr Vincze bemerkt, dass die Verwaltung nicht gegen die Bewohner des Days Inn handle, sondern bauliche Zwänge, wie der Brandschutz, diese Praxis erforderlich machen. Vielmehr empfiehlt er, mit Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann und dem Betreiber eine Lösung im Sinne der Bewohner zu finden.

Auch wenn **Herr Stadtrat Muskulus** den Antrag nachvollziehen könne, so habe man gehört, dass es insgesamt acht Einrichtungen gebe, wo Vollverpflegung aus den bereits genannten Gründen praktiziert werde. Insofern sollte das nicht nur für eine Einrichtung verlangt werden. Ferner gebe es offensichtliche Gründe, weshalb das Cateringsystem genutzt werde. Vielleicht könne der Einzelfall geprüft werden, aber bei den Hotels seien die Verträge offenbar so abgeschlossen, dass ein selbstständiges Kochen der Bewohner in den Zimmern aus brandschutztechnischen Gründen nicht erlaubt sei. Die Hotels seien nur für drei Jahre gemietet, sodass der Aufwand für einen Umbau nicht verhältnismäßig sei.

Frau Stadträtin Malberg sieht das ebenso und spricht gegen den Antrag. Sie ist überzeugt, dass die Dinge unter Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann gut geregelt werden. Auch wenn sie das Anliegen verstehe, müsse man weiterdenken. Es gebe praktische Hürden, die die Verwaltung momentan nicht bzw. nicht schnell lösen könne.

Herr Dr. Mamedow erwidert, dass insbesondere aus dieser Einrichtung immer wieder Bewohner in der Beratungsstelle vorgesprochen haben. Auch wenn er die Gründe der Verwaltung verstehe, sei es sein Ziel, dass die Bewohner wählen könnten. Deshalb beharrt er auf seinem Antrag.

Frau Stadträtin Siebeneicher schlägt vor, dass sich der Integrations- und Ausländerbeirat zusammen mit dem Sozialamt die Situation vor Ort anschau, um möglicherweise mit dem Caterer eine Lösung zu finden.

Herr Dr. Jinah stellt den Antrag von Herrn Dr. Mamedow zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bewohnern des Heimes Days Inn nach Asylbewerberleistungsgesetz die Wahl zu lassen, Sach- oder Geldleistungen in Empfang zu nehmen.“

Abstimmung: Ja 2 / Nein 4 / Enthaltungen 11

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Vorschlag von Frau Stadträtin Siebeneicher, sich die Versorgungssituation im Days Inn vor Ort anzuschauen, findet die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder.

Herr Dr. Jinah schließt den Tagesordnungspunkt. Er wird in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen.

6 Informationen/Sonstiges

6.1 Sachstand zur Einführung der Gesundheitskarte

Frau Schöne, Sozialamt, berichtet, dass seitens des Freistaates Sachsen als auch des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) die Einführung einer Gesundheitskarte nicht forciert werde. Auch werden keine Initiativen unternommen, auch nicht nach Abschluss der Bundesrahmenempfehlung, die im Mai 2016 unterzeichnet worden sei, weil es in dieser Empfehlung noch immer Differenzstandpunkte gebe, die nicht ausgeräumt werden konnten. Die bisherigen Probleme und Risiken, die bei Einführung dieser Karte bestehen würden, seien nicht behoben.

Probleme seien hohe Verwaltungskosten, die von den Krankenkassen gefordert werden würden. Weiterhin könne das eingeschränkte Leistungsspektrum im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes §§ 4 und 6 auf der Karte nicht abgebildet werden. Außerdem könne diese Karte von den Krankenkassen nicht aus der Ferne gesperrt werden, wenn eine Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG entfalle. Unter den Asylbewerbern bestehe eine hohe Mobilität. Die Verwaltung wäre in der Pflicht, die Gesundheitskarte einzuziehen und der Kasse zurückzugeben, ansonsten müssten Leistungen, die durch den Flüchtling in Anspruch genommen werden, auch wenn keine Leistungsberechtigung mehr bestehe, durch die Kommune gedeckt werden. Die Folge daraus sei, dass für die Kommune keinerlei Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Leistungsgewährung bestehe. Momentan würden größere Behandlungen durch dem Amtsarzt geprüft.

Mit den Bundesrahmenempfehlungen bleibe es also bei dem Standpunkt des Freistaates. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit für die Kommune, solche Vereinbarungen mit einer Krankenkasse einzugehen. Es würde sich hierbei aber um freiwillige Leistungen handeln und sämtliche Kosten würden bei der Kommune bleiben. Hier stehe die Frage, inwieweit das Land anfallende Kosten dann überhaupt erstatte.

Auf die Fragen von **Frau Stadträtin Malberg** berichtet **Frau Schöne** von den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die diese Gesundheitskarte eingeführt haben. Dort würden zunehmend steigende Kosten festgestellt (Ärztehopping im Bundesgebiet). Von anderen Städten, die die Karte eingeführt haben, habe sie keine Informationen. Das könne allerdings recherchiert werden.

Herr Stadtrat Drews bittet darum, hierzu nochmals zu recherchieren, zumal inzwischen mehrere Kommunen die Karten eingeführt haben. Nach seiner Kenntnis seien die Erfahrungen unterschiedlich. In einigen Kommunen seien die Kosten geringer geworden. Er geht davon aus, dass unterschiedliche Kosten ausgewiesen würden, wenn unterschiedliche Krankenkassen abgefragt würden. Außerdem habe er von anderen Kommunen gehört, dass es durchaus möglich sei, den beschränkten Leistungsumfang nach AsylbLG auf den Karten abzubilden.

Frau Schöne entgegnet, dass ihr die Information des Spitzenverbandes vorliege, dass das nur analog SGB V abgebildet werden könne und das sei mehr als nach dem AsylbLG. Im Umkehrschluss könnten die Leistungserbringer verpflichtet werden, nur Leistungen nach AsylbLG zu erbringen. Das jedoch setze voraus, dass jede größere Rechnung gegengeprüft werde. Das sei ein kompliziertes und intensiv zu betreibendes Verfahren.

Herr Stadtrat Muskulus stellt fest, dass die Gesundheitskarte vom Freistaat nicht gewollt sei. Der SSG habe weitere Gründe aufgelistet, die bereits benannt worden seien. Jedoch seien andere Kommunen dazu übergegangen. Es fehle der politische Wille. Verständlich sei, dass die Krankenkassen keine Insellösungen, sondern flächendeckende Lösungen präferieren.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bestätigt, dass die Landesebene sowie der SSG die Gesundheitskarte mehrheitlich ablehnen. Auch im Gesundheitsausschuss des SSG sei das Thema sehr divergent seitens der Mitglieder diskutiert worden. Grundlegendes Problem sei die Verwaltungsgebühr zwischen 7,5 und 12,5 %, die seitens der Kommune zu tragen wäre.

An dieser Stelle macht sie darauf aufmerksam, dass nach 15 Monaten Aufenthalt in der Stadt jeder Asylbewerber diese Karte erhalte. Man gehe seitens des Landes, des BAMF sowie der Landesdirektion davon aus, dass der Asylbewerber binnen weniger Tage durch das AsylbLG durchgereicht werde bzw. die Kommunen nur noch Personen erreichen werden, die bereits im Leistungsbereich des SGB II seien. Diese erhalten automatisch die Gesundheitskarte. Sie könne politisch die Forderung nach der Karte verstehen. Der Mehrwert sei aufgrund der Kürze des Verfahrens jedoch gering. Sie betont, die Stadt müsse sich diese freiwilligen Kosten leisten können. In dem Kontext macht sie auf das finanzielle Risiko aufmerksam.

Frau Schöne ergänzt, dass mit der Flüchtlingsambulanz zudem eine recht komfortable Situation bestehe. Dort würden Flüchtlinge mit und ohne Karte behandelt. Gleichzeitig stehen Dolmetscher in den verschiedenen Landessprachen zur Verfügung, sodass dort eine gute Verständigung möglich sei. Weiterhin bestehe die Vereinbarung, dass die Flüchtlingsambulanz eigenständig zu Fachärzten überweisen dürfe, wenn die Notwendigkeit einer Weiterbehandlung erkannt werde.

6.2 Berichte aus den Arbeitsgruppen

- inhaltsleer -

6.3 Vorbereitung Interkulturelle Tage

Herr Dr. Jinah berichtet, dass der Stand für das Straßenfest angemeldet sei.

6.4 Weitere Informationen

Gedenktag für Marwa El-Sherbini

Herr Dr. Jinah informiert, dass sich der Gedenktag am 01.07.2016 jähre.

Frau Yefremova teilt mit, dass sie an zwei Vorbereitungstreffen der Gedenkveranstaltung im Ausländerrat teilgenommen habe. Sie gibt einen Überblick über das geplante Programm und sagt zu, das Programm zeitnah an Herrn Dr. Jinah zu senden. Er werde es dann an die anderen Beiratsmitglieder weiterleiten.

Zentrale Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit 2016

Herr Vincze informiert, dass Sachsen in diesem Jahr den Vorsitz im Bundesrat inne habe und damit die zentrale Veranstaltung anlässlich des Feiertages in Dresden ausrichte. In diesem Rahmen werde es eine Straße der Integration/Vereinigung mit verschiedenen Ständen geben. Die Federführung für die Vergabe der Stände liege bei der Staatskanzlei. Er fragt, ob es gewünscht sei, einen Stand zu mieten. Neben den Mietkosten, die aus dem Beiratsbudget zu decken seien, müsse auch die personelle Besetzung des Standes gewährleistet werden.

Herr Dr. Jinah unterstützt das. **Frau Domingo** von der AG Öffentlichkeitsarbeit sagt zu, sich wegen der Details mit Herrn Vincze in Verbindung zu setzen.

Kommentare in sozialen Netzwerken

Herr Dr. Jinah legt dar, dass ihn E-Mails erreichen, wo Beiträge von Beiratsmitgliedern auf den Plattformen angezeigt werden, die von den Absendern der E-Mails als fremdenfeindlich eingeschätzt werden. Daher bittet er die Mitglieder um Sensibilität bei öffentlichen Einträgen in sozialen Netzwerken.

Veranstaltung Bürgerdialog in der Kreuzkirche

Herr Vincze, der mehrmals an den Veranstaltungen teilgenommen habe, bemerkt, dass der Bürgerdialog ein interessantes Angebot sei. Vorerst seien aber keine weiteren Veranstaltungen geplant. Als Dresdner Bürger mit Migrationshintergrund hält er für wichtig, dass solche Angebote geschaffen werden, u. a. um die Spaltung in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Er regt an, dass der Integrations- und Ausländerbeirat den Erhalt des Angebotes unterstütze.

Herr Stadtrat Drews spricht dafür, solche Veranstaltungen weiterzuführen. Gleichzeitig sieht er Änderungsbedarf beim Setting und dem Ablauf der Veranstaltungen. Kleinere Veranstaltungsformate hält er für geeigneter für einen Dialog.

Das unterstützt **Herr Dr. Jinah**.

7 Vorstellung des KIW - Gesellschaft für Kultur, Ingenieurwesen und Wissenschaften e. V.

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen einvernehmlich vertagt.

- 8 Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II V1097/16
beratend**

Herr Kügler bringt die Vorlage ein.

Auf die Frage von **Frau Stadträtin Malberg**, weshalb das Grundstück nicht in Erbbaupacht vergeben werde, erklärt **Herr Kügler**, dass das mit den Eigentumsverhältnissen zusammenhänge. Hier sei noch ein privates Grundstück involviert.

Es besteht kein Redebedarf. **Herr Dr. Jinah** bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 3

- 9 Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str. , Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau V1096/16
beratend**

Herr Kügler bringt die Vorlage ein.

Er erklärt auf Nachfrage von **Frau Winkler**, dass zu den Zielgruppen, die sich auf die Ausschreibung bewerben können, selbstverständlich auch Vereine gehören.

Frau Stadträtin Siebeneicher begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, mit dieser Initiative und städtischen Grundstücken die Integration zu unterstützen. Sie fragt, ob mit weiteren Vorlagen dieser Art zu rechnen sei.

Momentan befinden sich keine weiteren Konzeptausschreibungen in der Vorbereitung, so **Herr Kügler**. In dem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass die Grundstücke für ein solches Projekt gewisse Anforderungen erfüllen müssten, wie infrastrukturelle Anbindung.

Auf die Frage von **Herrn Taphorn** nach der Zahl der vermieteten Garagen sowie Garagenstellplätze auf den Grundstücken informiert **Herr Kügler**, dass sich auf dem Grundstück Mohorner Straße 13 und auf dem Grundstück Braunsdorfer Straße 24 Garageneinheiten befinden. Dabei handle es sich sowohl um Eigentumsgaragen auf städtischen Pachtland also auch um von der Stadt vermietete Garagen. Die verwaltungsinterne Abfrage habe ergeben, dass in den Gebieten kein Parkdruck bestehe, welcher eine Kompensation erforderlich mache. Bei den städtischen Grundstücken handle es sich um Bauland. Die Pächter bzw. Mieter seien derzeit über das Vorhaben noch nicht informiert.

Es besteht kein weiterer Redebedarf. **Herr Dr. Jinah** bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 9 / Nein 1 / Enthaltung 5

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** schließt die Sitzung.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Vincent Drews
Stadtrat

Hans-Jürgen Muskulus
Stadtrat